

Lagerrecht

Lagerhaltervertrag
§§ 467 - 475 h HGB

Haftungsgrundsatz:	Vermutete Verschuldenshaftung
Haftungsdauer:	Von der Übernahme zur Lagerung bis zur Auslieferung
Haftungsumfang:	<ul style="list-style-type: none">- Güterschäden (Verlust, Beschädigung)- Vermögensschäden
Haftungsgrenzen:	<ul style="list-style-type: none">- Keine gesetzlichen Grenzen- In der Regel ist die Haftung durch AGB oder vertragliche Vereinbarungen eingeschränkt
Änderung der Haftungsgrenzen:	<ul style="list-style-type: none">- Gegenüber Verbrauchern keine Abweichung zu deren Nachteil möglich- Ansonsten durch AGB oder vertragliche Vereinbarungen abänderbar
Wichtigste Haftungsausschlüsse:	Fehlendes Verschulden des Lagerhalters
Mängelrügefristen:	Keine Regelung
Verjährung:	<ul style="list-style-type: none">- 1 Jahr im Regelfall- 3 Jahre bei Vorsatz, bewusster Leichtfertigkeit- Die schriftliche Geltungmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung
Besonderheiten:	Die gesetzlich vorgegebene unbegrenzte Verschuldenshaftung sollte durch AGB oder durch Individualabrede begrenzt werden
Verweise:	<ul style="list-style-type: none">- VBGL - AGB- ADSp - AGB- Speditonsrecht - HGB- Frachtrecht - HGB- Seerecht - HGB- CMR (int. Abk.)- CIM (int. Abk.)- CMNI (int. Abk.)- Int. Luftfahrtabkommen- Int. Seeschiffahrtsabkommen

[Fenster schließen]

© Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV),
Berlin 1999-2006, www.tis-gdv.de